

An die Damen und Herren
Mitglieder des Landtages aus dem Kreis [],
Mitglieder des Bundestages aus dem Kreis [],

Sehr geehrte Damen und Herren [persönliche Anrede],

mit Beschluss des Ganztagsförderungsgesetzes wird ab August 2026 ein individueller Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder geschaffen. Dieser Rechtsanspruch ist grundsätzlich sozialpolitisch zu begrüßen, das damit verbundene Ziel von Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche steht außer Frage.

Gleichzeitig treibt uns eine große Sorge um:

Der bestehende Anspruch auf Betreuung von Kinder bis 6 Jahren ist nicht mehr durchgehend sichergestellt. Zunehmend sind es vor allem die fehlenden Personalressourcen (Fachkräfte und auch ergänzendes Personal), die eine Einschränkung des Betreuungsangebotes notwendig machen. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder wird diesen Mangel an Personal weiter verstärken.

Als Konsequenz daraus sehen wir, dass

- eine Ganztagsbetreuung in der notwendigen Qualität, um tatsächlich Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, nur mit entsprechenden Personalressourcen umsetzbar ist. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung, so dass das Ziel nicht erreicht werden kann. Gerade Kinder und Jugendliche, die einer zusätzlichen Förderung bedürfen und nicht auf eine reine Ausweitung von Betreuung angewiesen sind, werden dadurch nicht davon profitieren.
- durch das Versprechen an Familien, Ganztagsbetreuung auch für Schulkinder verlässlich anzubieten, Ansprüche geweckt werden, die nicht erfüllbar sind. Dies führt dazu, dass der Staat und seine Institutionen als unzuverlässig erlebt werden. Dies kann aus unserer Sicht fatale Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft haben.

Nicht nur der hohe Anspruch auf Betreuung von Kindern verschärft den Fachkräftemangel, sondern auch die allgemeine Entwicklung in den Berufsfeldern Erziehung und Sozialer Arbeit führt zur einer Mangelversorgung in Einrichtungen und Institutionen.

In Schulen wird mit zunehmender Tendenz externes Fachpersonal eingesetzt. Die Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut. Neben der verstärkten Umsetzung von Schulsozialarbeit, werden diese Stellen erweitert um Fachkraftstellen im Bereich des multiprofessionellen Arbeitens. Dazu gehören die Bereiche Übergang Schule- Beruf, Inklusion und die pädagogische Begleitung in der Schuleingangsphase in den Grundschulen.

Die allgemeine Flüchtlingsbewegung führt zu einer Aufstockung der Beratungs- und Begleitungsangebote. Die Ausweitung von spezialisierten Beratungsstellen zu Themen wie sex. Missbrauch / Kinderschutz, LGBTIQ*, psychische Gesundheit erweitern den Fachkräftebedarf und erzeugen an anderen Stellen einen Fachkräftemangel.

Viele weitere Aspekte, wie z.B. die noch fehlenden Rechtsgrundlagen und damit verbundene Planungsunsicherheiten oder auch ungeklärte organisatorische Fragestellungen, machen eine verlässliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder derzeit unmöglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die grundlegenden Entscheidungen noch einmal zu überdenken und gemeinsam im Sinne der gemeinsamen sozial- und bildungspolitischen Zielsetzung verlässliche Entscheidungen zu treffen. Prüfen Sie bitte ernsthaft zumindest eine Verschiebung der Einführung des Rechtsanspruches.

Nur so lassen sich aus unserer Sicht die beschriebenen Konsequenzen verhindern.